



Stand 02.2021

Stellungnahme zur Anhörung zum Thema „Tierwohl“ im Bayerischen Landtag am 11. Februar 2021

In der Raste 10
53129 Bonn
Tel: 0228/60496-0
Fax: 0228/60496-40

E-Mail:
bg@tierschutzbund.de

Internet:
www.tierschutzbund.de

Der Tierschutz ist seit nunmehr fast 20 Jahren als Staatsziel im Grundgesetz verankert und die Tiere sind als Mitgeschöpfe des Menschen anerkannt. Ungeachtet dessen ist der Schutz der Tiere nicht ausreichend sichergestellt – dies gilt in besonderem Maße für Tiere in der Landwirtschaft. Wie wir mit Tieren in der Landwirtschaft umgehen, gerät immer mehr in die gesellschaftliche Kritik, und dies ist einer der Gründe, warum der Anteil vegetarisch oder vegan lebender Menschen stetig steigt. Langfristige Forderung aus Tierschutzsicht ist, dass kein Tier mehr für den menschlichen Konsum leidet oder getötet wird. Kurz- und mittelfristig muss ein Strukturwandel mit deutlich reduzierter Tierzahl eingeleitet werden, hin zu einer Landwirtschaft, in der die Unversehrtheit der Tiere und ein artgerechtes Leben sichergestellt sind.

Für den Deutschen Tierschutzbund als bundesweit agierende Organisation ist dies ein Ziel, welches grundsätzlich in ganz Deutschland verwirklicht werden muss. Jedes Bundesland weist jedoch auch seine eigenen Besonderheiten in Bezug auf die landwirtschaftliche Tierhaltung auf, welche wir im Folgenden für Bayern darstellen möchten:

1. Rinderhaltung

Milchkühe

In Bayern leben ca. 1,1 Millionen Milchkühe in knapp 27.600 Betrieben. Dies ist rund ein Viertel aller Milchkühe Deutschlands. Die durchschnittliche Herdengröße liegt bei 40 Kühen. 7% der in Bayern erzeugten Milch stammt von Biobetrieben. Milchvieh wird zunehmend in Laufställen, aber auch nach wie vor noch in Anbindehaltung gehalten.

Laufställe ermöglichen den Tieren grundsätzlich mehr Bewegungsfreiheit, allerdings können alte Laufställe mit Tierschutzproblemen behaftet sein, wenn die Liegeboxen zu klein und Laufgänge schmal und zu rutschig sind.

In der PraeRi Studie¹ von 2020 war von den aus Bayern teilnehmenden Betrieben jeder dritte Betrieb ein Anbindebetrieb. Davon ließen 56% die Kühe nie auf die Weide.

¹ https://ibi.tiho-hannover.de/praeeri/uploads/report/Abschlussbericht_komplett_2020_06_30_korr_2020_10_22.pdf

Hochgerechnet würde das bedeuten, dass 15% aller Kühe in Bayern nie auf die Weide kommen, das sind ca. 165.000 Kühe.

Insbesondere die ganzjährige Anbindehaltung ist aus Tierschutzsicht abzulehnen. Das Amtsgericht Münster stufte die ganzjährige Anbindehaltung als tierschutzwidrig ein und entschied, dass ein Betrieb den Kühen mindestens drei Monate lang von Juli bis September täglich zwei Stunden lang Auslauf gewähren muss. Inzwischen reagieren auch einige Molkereien mit Preisabschlägen für Milch aus ganzjähriger Anbindehaltung.

Die bayrische Regierung lehnt ein gesetzliches Verbot der ganzjährigen Anbindehaltung ab, fördert aber den Umbau von Anbindeställen zu Laufställen. Zugleich werden aber auch die Kombination aus Anbindeställen mit Bewegungsmöglichkeiten, zum Beispiel Weidegang oder befestigte Auslaufläche (Laufhof) gefördert². Trotzdem werden immer noch zu viele Rinder in Anbindehaltung gehalten, zum Teil auch ganzjährig. Auch die saisonale Anbindehaltung, die „Kombinationshaltung“, ist nicht ausreichend, da die Kühe weiterhin die meiste Zeit angebunden sind.

Abgesehen davon, ob die Kühe im Laufstall oder in der Anbindung gehalten werden, werden immer weniger Kühe auf die Weide gelassen. In Bayern, mit einer kleinen Herdengröße, erhalten nur 16% der Kühe Weidegang.

In der PraeRi Studie erhielten von den bayrischen Betrieben nur 28% der laktierenden Kühe Weidegang. Auf der Weide können sie das natürliche Verhalten am besten ausführen. Die Weide dient nicht allein der Futteraufnahme.

Auch bei Kälbern und Jungvieh sind ganzjährige Stallhaltung, fehlende Weide und auch Haltung auf Vollspaltenböden ohne Liegefläche verbreitet sowie Anbindehaltung ab einem Alter von 6 Monaten.

Neben der Haltung ist auch die Zucht ein Problem. Auch in Bayern steht die Milchleistung im Vordergrund, Krankheiten und Fruchtbarkeitsstörungen werden begünstigt und die Lebenserwartung ist mit ca. 5 Jahren zu kurz. Aufgrund der Zucht auf Milchleistung ist eine Vermarktung der ungewollten männlichen Kälber der Milchrassen extrem schwierig und Tierschutzprobleme sind an der Tagesordnung.

Mastrinder

In der Rinder/Bullenmast gibt es verschiedene Haltungssysteme, die unterschiedliche Tierschutzprobleme mit sich bringen.

² <https://www.stmelf.bayern.de/landwirtschaft/tier/182392/index.php>

In der Haltung auf Vollspaltenböden, in engen, unstrukturierten Buchten werden die Grundbedürfnisse der Tiere dauerhaft und massiv eingeschränkt. Deshalb ist diese Haltung absolut abzulehnen.

Verbreitet ist die Haltung von Masttieren auch in Altgebäuden. Die Tiere werden oft in engen, dunklen Abteilen gehalten. Zum Teil werden Masttiere auch in alten Anbindeställen gehalten.

Unabhängig davon, ob Kälber, Färsen oder Bullen gemästet werden, sind für eine tiergerechte Haltung ein ausreichendes Platzangebot, eine eingestreute Liegefläche und ein Auslauf, mindestens ein Offenfrontstall essentiell. In der Richtlinie des Tierschutzlabels „Für Mehr Tierschutz“ zur Mast haben wir die Bedingungen im Einzelnen formuliert, unter denen eine tiergerechte Mast möglich ist.

Im Folgenden wird skizziert, wie die Rinderhaltung aus Tierschutzsicht aussehen sollte und wie dies erreicht werden kann:

- Verbindliche Vorgaben zur Rinderhaltung (Aufzucht, Mast, Milchvieh) in der Nutztierhaltungs-Verordnung sind überfällig.
- Betriebe sollen jährlich daraufhin kontrolliert werden, ob sie die Bestimmungen einhalten.
- Weidehaltung muss gefördert werden.
- Auf den Schlachthöfen muss es eine Befunderhebung geben. Werden Befunde festgestellt, die auf Mängel im Haltungsbetrieb hinweisen, muss denen nachgegangen werden.
- Die Tierkörperbeseitigungsanlagen müssen Befunde, die auf Tierschutzprobleme in der Haltung oder bei der Tötung hinweisen, an die Veterinärämter weiterleiten, die dem nachgehen müssen. Das gleiche gilt für eine erhöhte Quote an Mortalitäten.
- Die Veterinärämter müssen personell aufgestockt werden.
- Die Landwirte müssen für Tierschutzfragen stärker sensibilisiert werden.
- Der Handel muss die Produkte teurer anbieten, die Molkereien müssen den Bauern einen höheren Milchpreis bezahlen. Der Milchpreis ist seit Jahren zu niedrig und reicht meist nicht um die Erzeugungskosten zu decken.
- Die Anzahl der Rinder muss reduziert werden. Es gibt einen Überschuss an Rindern, für die in Deutschland kein Markt vorhanden ist – weder für Kälber, noch für Färsen – auch die Milch wird zu einem zu großen Anteil für den Export erzeugt. Es müsste weniger Kühe, die weniger Milch geben, die weniger krankheitsanfällig sind, die langlebiger sind, die weniger Kälber „produzieren“.
- Sowohl das Fleisch der Milchkühe als auch das ihrer Nachkommen muss möglichst regional vermarktet werden. Es müssten ausschließlich Zweinutzungsrinder gehalten werden, also weder reine Milch- noch reine Fleischrassen.

2. Schweinehaltung

Sauenhaltung

Auch unter Betrachtung der künftigen Vorgaben der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung ist die konventionelle Haltung von Schweinen in der Ferkelproduktion als nicht tierschutzgerecht einzuordnen.

Grundsätzlich können Schweine nur dann artgerecht gehalten werden, wenn ihnen arttypische Verhaltensweisen, wie Wühlverhalten, Nahrungssuchverhalten, Sozialverhalten etc. ermöglicht werden. Dies ist in der intensivierten, technisierten Haltung in Warmställen und vor allem in der Einzelhaltung von Sauen nicht realisierbar. Außenkontaktkontakte bis hin zur Auslaufhaltung sollten zwingend Grundlage der Schweinehaltung in allen Bereichen sein.

Einzelheiten zu den verschiedenen Bereichen der Ferkelproduktion:

- Abferkelbereich: Die geplanten Übergangsfristen für den Abferkelbereich sind aus Tierschutzsicht deutlich zu lang. 15 bis 17 Jahre lediglich für die Reduktion der Fixierdauer auf 5 Tage und die Vergrößerung der Buchten auf 6,5 m² ist nicht akzeptabel. Auch ist die festgelegte Buchtengröße von 6,5 m² aus Tierschutzsicht als nicht ausreichend für die erfolgreiche Durchführung der freien Abferkelung einzuschätzen, welche nach Vorbild von beispielsweise Norwegen und der Schweiz erklärtes Ziel für eine zukunftsfähige Landwirtschaft in Deutschland sein muss. Auf 6,5 m² kann keine sinnvolle Strukturierung der Bucht erfolgen, Sauen und Ferkel können sich nicht problemlos ausweichen und somit kann ein erhöhtes Risiko von Erdrückungsverlusten nicht ausgeschlossen werden. Für eine zukunftsfähige Ausrichtung der deutschen Sauenhaltung hätte man die Landwirte ab sofort bei der Umstellung auf kastenstandfreie Haltungssysteme begleiten müssen und nicht auf eine weitere Verwendung dieser tierschutzwidrigen Haltungsform setzen dürfen.
- Wartebereich: Grundsätzlich sind die Anforderungen im Wartebereich aus Tierschutzsicht dahingehend erfreulich, dass eine Gruppenhaltung der Sauen bereits vorgeschrieben wird. Allerdings sollten die Platzvorgaben für die Sauen erweitert werden, jeder Sau sollten dabei mindestens 4 m² zur Verfügung stehen, unabhängig von der Gruppengröße. Außerdem sollten vermehrt Strukturelemente und Beschäftigungsmöglichkeiten für Sauen in die Stallungen integriert werden. Diese sind auch notwendig, um Rangkämpfe auf ein Minimum zu begrenzen und den Sauen Ausweichmöglichkeiten und Ablenkung bereit zu stellen. Außenkontaktkontakt oder Auslaufhaltung sollten für Sauen in Gruppenhaltungen erklärtes Ziel sein.
- Deckbereich: Eine Übergangsfrist von 8 Jahren für die Umstellungsfrist auf die Gruppenhaltung im Deckbereich ist aus Tierschutzsicht zu lang. 5 Jahre hätten für diesen Bereich ausreichend sein müssen, da die bestehende Rechtslage jahrzehntelang schlicht ignoriert wurde. Die getroffenen Vorgaben für die Ausgestaltung des Deckbereichs nach den 8

Jahren ist aus Tierschutzsicht unterstützenswert (5 m² je Sau und Strukturelemente), allerdings sollten auch hier großenteils planbefestigte und eingestreute Bereiche eingeplant werden, um eine tiergerechte Haltung zu ermöglichen.

- Zuchteber: Die Vorgaben für die Haltung von Zuchtebern in landwirtschaftlichen Betrieben sind aus Tierschutzsicht als zu gering einzustufen. Ebern sollte eine Gesamtfläche von 15 m² zur Verfügung stehen, davon mindestens 10 m² im Stall. Wenn die Bucht gleichzeitig als Deckplatz verwendet wird, muss das Angebot entsprechend größer sein. Die Eberbucht muss so ausgestaltet sein, dass sie eine Trennung in Funktionsbereiche zulässt und es muss eine mindestens 4 m² große, planbefestigte und eingestreute Liegefläche vorhanden sein. Außerdem muss mindestens eine Seite der Bucht an eine geschlossene und somit geschützte Wand anschließen, um dem Eber einen Rückzug und ein sicheres Liegen zu ermöglichen.
- Zuchtziele müssen überarbeitet werden: Weg von großen Würfen mit vielen lebensschwachen Tieren hin zu robusten, fitten, dafür kleineren Würfen. Der Zusammenhang der beiden Variablen ist inzwischen bewiesen!
- Amputationen im Rahmen zootechnischer Maßnahmen an den Tieren beenden!

Mastschweine

Die gesetzlichen Mindestanforderungen der Mastschweinehaltung in den genannten Bereichen sind aus Tierschutzsicht völlig unzureichend.

Platzangebot: Das gesetzliche Mindestangebot an Platz je Schwein ist zu gering. Tiere können sich nur unzureichend ausweichen, eine Strukturierung der Buchten in Funktionsbereiche, wie beispielsweise eine klare Trennung von Kot- und Liegebereich, ist meist schlicht nicht möglich.

Bodenbeschaffenheit: Die gängige Haltung auf Vollspaltenböden in der Schweinemast ist tierschutzwidrig. Nicht nur resultieren aus dieser Haltungsform Technopathien, also haltungsbedingte Schäden an den Tieren, diese eintönige Bodengestaltung verhindert auch ein Ausleben arteigener Verhaltensweisen und Bewegungsmuster sowie eine Einteilung in Funktionsbereiche.

Beschäftigung: Die geplanten Änderungen der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung stellen eine deutliche Verbesserung in puncto Beschäftigung der Tiere dar, da die organische Komponente ergänzt wurde. Allerdings bleibt aus Tierschutzsicht klar darauf zu verweisen, dass nur von einer tiergerechten Beschäftigung gesprochen werden kann, wenn das Material für alle Schweine jederzeit und in ausreichender Menge zugänglich gemacht wird. Außerdem muss das organische Material bodennah und wühlbar angeboten werden, um das arteigene Wühlverhalten zu ermöglichen. Das ist nur auf planbefestigten Flächen oder in bodennahen Trogschalen möglich, nicht in hoch aufgehängten Raufen.

Tiergesundheit: Die Gesundheit der Tiere in der Schweinemast leidet häufig unter den Haltungsbedingungen. Nicht nur Technopathien, sondern auch aufgrund der schlechten klimatischen Verhältnisse in den Stallungen sind Lungenerkrankungen, Bindehautentzündungen u.v.m. an der Tagesordnung. Aufgrund der hohen Tierzahlen in den Stallungen übertragen sich infektiöse Krankheiten sehr schnell und können leicht außer Kontrolle geraten. Dies macht die standardmäßige Behandlung von Tiergruppen statt Einzeltieren unumgänglich und steigert so den Antibiotikaverbrauch in der Landwirtschaft. Kleinere Tiergruppen in kleineren Beständen und unter besseren Haltungsbedingungen würden diese Probleme reduzieren.

Für die Haltungsbedingungen ist aus Tierschutzsicht dazu zu raten, sich an der Premiumstufe des Tierschutzlabels Für Mehr Tierschutz zu orientieren.

3. Geflügelhaltung

Legehennen

Legehennen werden auch in Bayern überwiegend in Bodenhaltung gehalten, der Anteil der mit Auslauf gehaltenen Hennen (Bio- und Freiland) belief sich 2018 auf etwa 1/4 der Hennen. Ausgestaltete Käfige, die aus Tierschutzsicht nicht tiergerecht sind und die über die Nutztierhaltungsverordnung nur noch bis 2025 erlaubt sind, sind in Bayern unbedeutend. Im Stall von Boden- und Freilandhaltung teilen sich 9 Hennen einen Quadratmeter Fläche. Bei mehretägigen Ställen oder Volieren dürfen bis zu 18 Hennen pro Quadratmeter Stallgrundfläche gehalten werden. Das Platzangebot, insbesondere im Scharrbereich mit Einstreu, ist gering und so konkurrieren die Hennen um Platz zum Scharren und Picken. Aufgrund der hohen Tierzahl verschmutzt die Einstreu, die im Laufe der Legeperiode verkrustet oder feucht wird. Schadgase, vor allem Ammoniak, reizen und schädigen die Atemwege der Hennen – insbesondere in Haltungen ohne Auslauf. Großes Problem in der Haltung ist das Federpicken und Kannibalismus, bei dem sich Hennen am Rücken, Bauch, Bürzel, Kloake oder Zehen bepicken. Dabei handelt es sich um ein multifaktorielles Geschehen, das hohe Mortaliätsraten nach sich ziehen kann und durch hohe Besatzdichten, zu wenig Beschäftigungsmöglichkeiten, ungünstige Lichtverhältnisse, aber auch durch Fehler in der Futtermittelversorgung in Aufzucht und Legebetrieb begünstigt wird. Zudem spielen genetische Ursachen beim Entstehen von Federpicken und Kannibalismus eine Rolle.

Weiterhin können schmerzhaft und damit tierschutzrelevante Brustbein-Deformationen und -brüche durch Kollisionen in der Haltungseinrichtung oder durch Druck beim Ruhen auf den Sitzstangen auftreten. Begünstigt wird dies durch Osteoporose, die bei Hochleistungslegehennen ein verbreitetes Problem darstellt.

Auch schmerzhaft Veränderungen an den Fußballen können bei Legehennen auftreten, die die Fortbewegung der Tiere beeinträchtigt und durch punktuelle Belastung oder durch feuchte Einstreu verursacht werden.

Mastgeflügel

Gemäß der „Bundeseinheitlichen Eckwerten für eine freiwillige Vereinbarung zur Haltung von Mastputen“, deren Anforderungen auch in Bayern gelten, ist bei Puten eine Besatzdichte von 58 kg/m² für Hähne und 52 kg/m² für Hennen vorgesehen, sofern an einem Gesundheitskontrollprogramm teilgenommen wird. Bei Masthühnern sind die Besatzdichten laut Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung abhängig vom Endgewicht entweder auf 35 oder 39 kg/m² festgelegt und lassen damit am Ende der Mast über 21 Tiere auf einem Quadratmeter zu. Aus Tierschutzsicht sind diese Besatzdichten zu hoch, da es die Tiere an der Ausübung natürlicher Verhaltensweisen hindert. Zudem verschmutzt und durchfeuchtet die Einstreu schneller, wenn viele Tiere auf engem Raum gehalten werden.

Durch die feuchte Einstreu kommt es zu Entzündungen an den Fußballen und der Brusthaut, das schnelle Wachstum und das hohe Körpergewicht der üblicherweise eingesetzten schweren Zuchtlinien führen zu Beinschwäche, Lahmheiten und häufig tödlich verlaufenden Herz-Kreislauf-Erkrankungen. Das Ammoniak aus der feuchten Einstreu reizt die Atemwege und bereitet so den Weg für Atemwegserkrankungen. Aufgrund der Enge im Stall breiten sich auch Darminfektionen schnell aus. Zur Behandlung dieser Infektionen werden sehr häufig Antibiotika eingesetzt, bei Puten insbesondere auch sogenannte Reserveantibiotika.

Sitzstangen oder erhöhte Ebenen fehlen, sodass die Tiere nicht erhöht aufbaumen können und sich auch nicht von den Artgenossen zurückziehen können. Auch Beschäftigungsmöglichkeiten fehlen in der Regel (Masthühner) oder stehen so begrenzt zur Verfügung, dass damit kein tiergerechtes Verhalten möglich ist. Außenklimabereiche oder Ausläufe, die den Tieren durch Außenklimareize und frische Luft zugute kommen lassen, sondern auch einen weiteren Anreiz zur Beschäftigung bieten, fehlen i.d.R. ganz. In der Putenhaltung ist Federpicken/Kannibalismus ein großes Problem - routinemäßig werden den Tieren daher die Schnäbel gekürzt. Die Vorgaben zu Beschäftigung und Strukturierung in den Eckwerten sind nicht ausreichend, um dieses Problem zu minimieren. Insbesondere bei den Hähnen sind die Verluste hoch, Federpicken ist in der Regel dabei eine der Hauptabgangsursachen.

Verladung und Transport von Geflügel

Von Tierschutzrelevanz ist insbesondere der Umgang mit ausgedienten Legehennen. Diese Tiere haben kaum noch einen wirtschaftlichen Wert. Ziel der Ausstallung ist es, den Stall in möglichst kurzer Zeit von den alten Hennen zu leeren, zu reinigen und die nächste Partie einzustallen. Das führt dazu, dass der Umgang mit den ausrangierten Hühnern besonders grob ist. Andererseits sind gerade diese Tiere besonders empfindlich, denn sie leiden z. B. unter Gefiederverlust, Osteoporose oder Eileiterentzündungen. Aus Kostengründen wird vor der Ausstallung häufig auch die Futter- und Wasserversorgung zu früh eingestellt.

Eine Schlachtung bzw. Verwertung der Tiere findet meistens im Ausland statt. Die Transportdauer beträgt häufig mehr als acht Stunden. Sie leiden unter Hunger und

Durst, Hitze oder Kälte sowie dem engen Platzangebot in den Transportkäfigen. Für diese Tiergruppe muss es besonders dringend Verbesserungen geben. Das Fangen muss schonend erfolgen, der Transport darf nicht länger als vier Stunden dauern. Regionale Verwertungen müssen etabliert werden.

Auch bei anderem Geflügel muss gewährleistet sein, dass das Fangen möglichst schonend verläuft. Das Personal muss geschult sein.

Die Transportdauer muss auf acht Stunden beschränkt werden. Wie bei anderen Tierarten auch, muss die Zeit für das Be- und Entladen der LKW der Transportzeit zugerechnet werden. Die Bestimmungen zur Ladedichte und Höhe der Transportkisten müssen tierartspezifisch angepasst werden. Zwar ist die Überarbeitung der EU-Transport-Verordnung angekündigt, aber eine strengere nationale Regelung steht dem nicht entgegen.

Regionale Strukturen, wie kleinere Schlachtstätten und mobile Schlachteinrichtungen, müssen gefördert werden um die Transportstrecken kurz zu halten.

Folgende Maßnahmen zur Verbesserung der Geflügelhaltung müssen aus Tierschutzsicht umgesetzt werden:

Kurzfristig umsetzbare Maßnahmen:

Geflügel allgemein:

- Regelmäßige Erhebung tierbezogener Indikatoren im Stall (Mortalität und Merzungen mit Ursache, Uniformität, Leistungsparameter, Gefieder- und Hautzustand, Erhebung von Futter und Wasserverbrauch, Lahmheiten) und im Schlachtbetrieb (Verletzungen, Hämatome, Dermatiden an Brust, Fußballen, Fersenhöckern.
Bei Legehennen zusätzlich: Brustbein-Deformation oder Brüche
Bei Mastgeflügel zusätzlich: Lahmheiten
- Einheitliche Anforderungen und Schulung für die Eigenerhebung, einheitliche Anforderungen für die Erhebung von Schlachthofbefunddaten
- Sachkunde, Schulung und Fortbildung aller Personen, die Tiere betreuen oder transportieren
- Beratungsmöglichkeit für alle Personen, die Tiere betreuen oder transportieren
- Strenge gesetzliche Anforderungen an die Aufzucht der Junghennen, Bruderhähne sowie an Puten Gänsen und Enten)
- Verbesserung der Tierhaltung durch Strukturierung und Beschäftigungsmöglichkeiten, wie Raufen, Strohballen, Pickgegenstände, Staubbad
- Reduktion der Besatzdichte (Legehennen auf maximal 7 Hennen/m², Masthühner auf max. 25 kg/m², Puten max. 40 bzw. 35 kg/m²)
- Verpflichtendes Krankenabteil
- Verpflichtender Außenklimabereich

- Notfallprogramm für das Auftreten von Federpicken/Kannibalismus, besseres Einstreumanagement

Längerfristig umsetzbare Maßnahmen:

- Verzicht auf das Schnabelkürzen
- Umstellung auf langsamer wachsender Zuchtlinien
- Umstellung auf Zweinutzungshühner
- Zugang zu einem Auslauf
- Aufbau regionaler Strukturen zur Eindämmung von Tiertransporten

4. Landwirtschaftliche Tierhaltung: Zielbilder und Steuerungsansätze

Tierwohl ist nicht alleine Tiergesundheit. Das Wohlergehen von Tieren ist indirekt anhand der ressourcenbezogenen Indikatoren zu bewerten. Dabei spielen u. a. die Art des Stallsystems, die Besatzdichte, Strukturierung, Beschäftigung eine große Rolle, die die Voraussetzung bzw. den Grad einer tiergerechten Haltung anzeigen kann. Anhand tierbezogener Indikatoren können direkte Rückschlüsse auf Gesundheitszustand und Verhalten der Tiere gezogen werden. Dies hilft dem Tierhalter, Tierschutzprobleme zu erkennen und erforderlichenfalls gegenzusteuern. Das KTBL befasst sich intensiv mit diesem Thema und deren Praxistauglichkeit. Im Tierschutzlabel "Für Mehr Tierschutz" des Deutschen Tierschutzbundes werden bereits seit Jahren tierbezogene Kriterien im Stall und am Schlachtbetrieb erhoben.

Die Qualität der Haltungsbedingungen lässt sich schwerlich allein an der Tierzahl festmachen, andere Faktoren spielen häufig eine größere Rolle. Demensprechend gibt es durchaus auch Betriebe mit wenigen Tieren, die schlechte Haltungsbedingungen aufweisen und relativ große Betriebe, in denen es den Tieren im Vergleich besser geht. Hier hängt es häufig vom sogenannten „Management“ durch den Landwirt bzw. den Tierbetreuer, ihrer Anzahl und Qualifikation ab, wie es den Tieren in seinem/ihrer Betrieb ergeht. Eine hohe Tierzahl wirft jedoch auch grundsätzliche Probleme und Risiken auf: So ist die Evakuierung großer Tierzahlen z. B. im Brandfall schwieriger; auch im Krankheitsfall oder Seuchenfall ist dann jeweils eine große Anzahl von Tieren betroffen. Allein aus diesen Erwägungen heraus sind Tierhaltungsställe und Bauvorhaben für Tierhaltungen mit hohen Tierzahlen, die im Übrigen auch gesellschaftlich nicht akzeptiert werden, abzulehnen. Neben den Fragen des Tierschutzes und der gesellschaftlichen Akzeptanz müssen in diesem Zusammenhang auch den Belangen des Umwelt- und Naturschutzes Rechnung getragen werden.

Bezüglich einer (weiteren) Spezialisierung der Zucht fordert der Deutsche Tierschutzbund eine Abkehr von der Hochleistungszucht und den Einsatz von Zweinutzungsrasen und -linien, die zum einen in deutlich geringerem Maße zuchtbedingte gesundheitliche Krankheitsbilder entwickeln und zum anderen die Problematik der überflüssigen männlichen Küken und Kälber lösen. Durch den relativ weit verbreiteten Einsatz von Fleckvieh in bayerischen Betrieben ist Bayern in dieser

Hinsicht bereits gut aufgestellt. Wünschenswert wären aber auch entsprechende Rassen und Zuchtlinien in der Schweine- und Geflügelhaltung.

Ein bundesweit einheitlich Vorgehen ist anzustreben. Zur Berücksichtigung bayernspezifischer Besonderheiten wäre darüber hinaus ein Bayerischer Tierschutzplan eine Möglichkeit. Dieser dürfte aber die in Rede stehenden bundeseinheitlichen Anforderungen nicht unterlaufen.

Wenn es gelingt, eine deutliche Verbesserung des Tierschutzniveaus in der Landwirtschaft umzusetzen, kann auch der rasch fortschreitende Strukturwandel begrenzt werden.

Der landwirtschaftliche Strukturwandel ist durch das „Wachsen oder Weichen“ von Betrieben gekennzeichnet. Eine Verbesserung des Tierschutzniveaus muss zwangsläufig mit einer Erhöhung der Kosten für tierische Produkte einhergehen, sodass der binnendeutsche Konsum sinken wird und dementsprechend weniger Tiere unter besseren Bedingungen gehalten werden. Wenn zudem auch die deutsche Exportstrategie hin zu „Qualität statt Quantität“ geändert wird, gibt es keinen Anlass mehr mit den Weltmarktpreisen mithalten zu müssen. So könnten auch kleinere tierhaltende Betriebe ein gutes Auskommen haben.

Tierschutzverstößen vorbeugen, Beratungs- und Kontrollstrukturen

Grundsätzlich sind Sanktionen wichtig. Noch wichtiger sind jedoch präventive Maßnahmen: Mehr Sachkenntnis beim Tierhalter und Betreuer, effektive Eigenerhebung und Erhebung tierbezogener Indikatoren am Schlachthof (siehe oben). Effektive Kontrollen setzen einen besseren Kontrollschlüssel amtlicher Kontrollen voraus. Die bisher übliche Aufteilung der Tierschutzkontrollen in Bayern hat dazu geführt, dass ein Betrieb im Schnitt nur alle 48 Jahre kontrolliert wird. Auf dieser Basis sind amtliche Kontrollen völlig unzureichend und aus Tierschutzsicht nicht zielführend. Eine Erhöhung der personellen und finanziellen Ressourcen der Veterinärämter ist deshalb unerlässlich. Zudem sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Schnelle und striktere Ahndung durch direkte Zusammenarbeit oder Anstellung von Juristen und Vollzugsbeamten
- unangemeldete Kontrollen auf risikobasierter Grundlage (Auffälligkeiten in der Vergangenheit, Haltungssystem, Tier-Betreuungs-Schlüssel, Medikamentenverbrauch, Daten aus Schlachtbefunden und/oder Tierkörperbeseitigungsanlagen und Sektion sowie auch Daten der behandelnden Tierärzte.

Tierschutzkennzeichnung

Der Deutsche Tierschutzbund fordert seit langem, dass tierische Erzeugnisse, die unter Einhaltung höherer Tierschutzstandards erzeugt werden, verlässlich für Verbraucher*innen erkennbar sein müssen. Voraussetzung für eine entsprechende Kennzeichnung ist, dass sich die zugrunde liegenden Tierschutzstandards deutlich

vom gesetzlichen Mindeststandard abheben und zu einem spürbaren Mehrwert für die Tiere führen. Zudem muss dabei die gesamte Produktionskette – von der Zucht bis zur Schlachtung – berücksichtigt und durch verlässliche Kontrollstrukturen abgesichert werden. Nur dann, und unter Voraussetzung, dass die Tierschutzkennzeichnung verpflichtend ist und damit alle auf dem Markt befindlichen Fleischprodukte entsprechend eingestuft werden müssen, dient dies dem Tierschutz und wird auch den Erwartungen der Verbraucher*innen gerecht.

Grundsätzlich sollte eine verpflichtende Tierschutzkennzeichnung, die den zuvor aufgeführten Ansprüchen gerecht wird, auf europäischer, zumindest aber auf nationaler Ebene eingeführt werden. Unabhängig oder ergänzend dazu kann Bayern über regional ausgezeichnete Produkte bayerische Erzeugerinnen und Erzeuger unterstützen. Dies mit messbaren, sich klar vom gesetzlichen Standard abhebenden Tierschutzstandards zu verbinden, schafft Synergien zwischen den für die Verbraucher*innen bedeutenden Aspekten Regionalität und Tierschutz. Regionalität wird mit besonderen Standards verbunden. Ein rein gesetzlicher Tierschutzstandard hinter einem regionalen Produkt enttäuscht die Erwartungen der Verbraucherinnen und Verbraucher.

Flankiert werden muss eine glaubwürdige und vertrauensvolle Kennzeichnung mit einer transparenten Aufklärung und Information der Verbraucher*innen. Statt falscher Werbeversprechen (Bilder, die lächelnde Tiere auf Grün zeigen, mit Hörnern und intakten Schwänzen), müssen Konsument*innen über die realen Produktionsbedingungen sowie über die versteckten Kosten, die Umwelt- und Tierschutzmängel mit sich bringen, transparent und ehrlich informiert werden. Nur dann können sie den Mehrpreis, den höhere Produktionsstandards mit sich bringen, nachvollziehen, nur so kann eine Bereitschaft, diese höheren Preise zu zahlen, entwickelt werden. Weiterhin kann eine Tierschutzkennzeichnung, wie oben bereits dargestellt, nur Teil einer umfassenden Strategie sein. Insofern sollte eine regionale Auszeichnung bayerischer Erzeugnisse, sofern ihnen hohe Tierschutzstandards zugrunde gelegt werden und die sich damit deutlich vom gesetzlichen Mindeststandard abheben, entsprechend, aber auch nur dann, gefördert werden.